

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 32. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 6. März 2025 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRin Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GR DI (FH) Michael Wilfling
GR Werner Knapp
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GR Daniel Rangger
Ersatz-GRⁱⁿ Tamara Schwaiger

Vertretung für Herrn GR Emanuel Hanser
Vertretung für Frau GRⁱⁿ Melanie Nogalo

Ing. Mario Huber

zu Punkt 3.1. der TO

Entschuldigt:

GR Emanuel Hanser
GR Lukas Dornauer
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd

Vorsitz:

Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer:

VB Klemens Lackner

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025
2. Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach - Um- bzw. Nachbesetzung in den Ausschüssen
3. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 3.1. Beitritt BEG Schwaz-Jenbach-Achtal

- 3.2. Zusammenlegung der bisherigen Gemeindesanitätssprengel
- 3.3. Neubestellung Legalisator/in
- 3.4. Jenbacher Sozialzentrum - Festsetzung Tagsätze 2025
- 4. Anträge Ausschuss für Sport- und Vereinswesen
 - 4.1. Subventionen 2025
- 5. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
 - 5.1. Beschaffungsrichtlinie
- 6. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 6.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben
- 7. Berichte des Bürgermeisters
- 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach - Um- bzw. Nachbesetzung in den Ausschüssen

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach führt eine Umbesetzung in den nachstehenden Ausschüssen durch. Die Um- bzw. Nachbesetzung erfolgte durch die Fraktionswahl. Die Namhaftmachung wurde ordnungsgemäß unterfertigt.

Ausschuss für Sport- und Vereinswesen:

Mitglied	Ersatzmitglied
Walter Rott	Patrick Fragner

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität:

Mitglied	Ersatzmitglied
Werner Knapp	Patrick Fragner

Der Gemeinderat nimmt die Fraktionswahl zur Kenntnis.

3. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

3.1. Beitritt BEG Schwaz-Jenbach-Achental

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die Gemeinden der Klima- und Energie- Modellregion Schwaz – Jenbach und Umgebung sollen sich mit Ausnahme der Stadt Schwaz – diese besitzen eigene Stadtwerke – zu einer Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) zusammenschließen. Die Gemeinden sind Jenbach, Gallzein, Pill, Stans, Terfens, Vomp, Weer, Weerberg und Wiesing. Weitere Gemeinden sind im Gespräch.

Die BEG ermöglicht die daran beteiligten Gemeinden, den Strom innerhalb der beteiligten Gemeinden zu handeln.

Das Ziel vom Energieversorgungskonzept der KEM ist die regionale Nutzung von umweltfreundlich erzeugter Energie und dieses deckt sich mit dem e5 Programm des Landes Tirol. Der Vorteil der BEG liegt in der netzübergreifenden Verteilung von nachhaltig erzeugtem Stromüberschuss. Wetterunabhängig und auch bei Nacht verfügbar sind die Wasserkraftüberschüsse der Gemeinden Weerberg und Pill. Große Verbraucher wie das JES (> 500.000 KWh p.a.) und das Terrassenschwimmbad (150.000 KWh p.a.) benötigen auch tagsüber Energie von PV-Anlagen. Als PV-Stromerzeuger am Wirtschaftshof kann der Überschuss, welcher derzeit an die ÖMAG geht, in die BEG verkauft werden.

Zur Abrechnung innerhalb der BEG soll eine Software angekauft werden. Die jährlichen Kosten für die Mitgliedsgemeinden belaufen sich auf gesamt € 9.240,00 unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden teilnehmen. Ausgehend von gesamt ca 46.000 EGW belaufen sich die jährlichen Kosten für Jenbach mit 7.654 EGW auf gerundet € 1.600,00.

Unter der Annahme, dass der Strom aus der BEG um Ct 2,00 günstiger als beim Lieferanten bezogen wird, sind die Kosten (€ 1.600,00) ab einem Bezug von 80.000 KWh amortisiert.

Im Rahmen der Errichtung einer neuen Trinkwasserversorgung sollte auch die Möglichkeit eines Trinkwasserkraftwerks geprüft werden. Selbst wenn dieses einem Wasserverband zuzuordnen wäre, könnte der Stromertrag beispielsweise über die Konsensmenge aufgeteilt werden. In diesem Zug sollte auch untersucht werden, ob sich alte Quellen für ein Kraftwerk nutzen lassen.

Ein Zukunftspotenzial für Jenbach lässt sich in der Revitalisierung des Wasserkraftwerkes Esterhammer erkennen. Das alte Wasserkraftwerk hatte eine Leistung von ca 33 KW. Die Modellregion ermittelt derzeit die Kosten für dessen Revitalisierung. Schließlich sind noch etliche Dachflächen in Jenbach verfügbar, welche nach und nach genutzt werden sollten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Auf Anfrage von GR Ing. Sporer erläutert VB Ing. Huber, dass die Kostenaufteilung ursprünglich nach der Anzahl an Stromzählpunkten erfolgen hätte sollen. Diese Aufteilung hätte jedoch vor allem kleine Gemeinden unabhängig vom Stromverbrauch stärker belastet. Nun soll die Aufteilung der Verwaltungskosten nach Einwohnergleichwerten erfolgen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde aufgrund der Teilnahme an der BEG weder große Einnahmen noch Ausgaben zu erwarten habe. Die Teilnahme wäre aus seiner Sicht jedoch als positiver Schritt in Zusammenhang mit dem Energie- und Klimaschutz zu sehen.

Ersatz-GR Rangger bittet um Auskunft, ob innerhalb einer BEG Netzgebühren anfallen würden. Dies wird von VB Ing. Huber bejaht.

VzBgm. DI Stöhr befürwortet eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Gemeinden.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer äußert den Wunsch, dass von der Gemeinde erzeugter Strom in Jenbach verbraucht werden soll. Dies könne auch sichtbar gemacht werden, die INNIO Jenbacher GmbH & Co OG sehe sie in diesem Zusammenhang als Vorreiter.

GR Ing. Sporer erkundigt sich, welche Personen die Gemeinde im Verein IKEG vertreten sollen. Der Bürgermeister führt aus, dass die Gemeinde gemäß TGO vom Bürgermeister nach außen vertreten wird. Aus diesem Grund sollen auch der Bürgermeister und seine Stellvertreter als Vertreter nominiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Marktgemeinde Jenbach tritt dem Verein IKEG (Interkommunale Energie Gemeinschaft) bei und beteiligt sich an der gleichnamigen Bürgerenergiegemeinschaft (BEG).

Für die Vertretung der Gemeinde im Verein IKEG werden folgende Personen als stimmberechtigte Vertreter nominiert:

- Bgm. Dietmar Wallner
- VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
- VzBgm. DI Bernhard Stöhr

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beitritts sowie die Anmeldung zur BEG einzuleiten und die Vertreter offiziell zu benennen.

Weiters übernimmt die Marktgemeinde Jenbach die jährlich anfallenden (Teil)kosten für die benötigte Software.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

3.2. Zusammenlegung der bisherigen Gemeindesanitätssprengel

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Im Sanitätssprengel Jenbach und Umgebung steht seit August 2024 kein Sprengelarzt mehr zur Verfügung. Zu den sprengelärztlichen Aufgaben gehört neben der Totenbeschau auch die Untersuchung gemäß § 5 StVO und Zuweisungen gemäß § 8 UBG. Die bisherigen Sprengelärzte haben ihre Verträge aufgrund des umfassenden Aufgabenbereiches gekündigt.

Nach der erfolglosen Neuausschreibung der Vertragssprengelarztstelle wurden die bisherigen Sprengelärzte von der Bezirksverwaltungsbehörde zu Totenbeschauärzten bestellt. Diese Aufgabe kann befristet ausgeführt werden, bis wieder ein Sprengelarzt im Sanitätssprengel zur Verfügung steht. Da auch umliegende Sanitätssprengel von dieser Problematik betroffen sind, hat das Land Tirol die Zusammenlegung von Sanitätssprengel empfohlen. Die BürgermeisterInnen des Planungsverbandes Schwaz – Jenbach und Umgebung und Achenal haben im vergangenen Jahr dazu bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Die Zusammenlegung von Sanitätssprengeln würde die Gewinnung von Sprengelärzten erleichtern und könnten die anfallenden Kosten auf eine größere Anzahl von Gemeinden aufgeteilt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Zusammenlegung der Sanitätssprengel 1. „Schwaz – Stans Vomp“; 2. „Jenbach u. Umgebung“; 3. „Weer und Umgebung“; sowie 4. „Achenal“, mithin die Auflösung der bestehenden Gemeindeverbände (Sanitätssprengel 1, 2, 3, 4) und beauftragt den Bürgermeister, bei der Tiroler Landesregierung die Bildung des neuen Gemeindeverbandes nach §§ 2 und 3 Gemeindesanitätsdienstgesetz anzuregen, sodass diese die entsprechende Verordnung abändern kann. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll Schwaz sein und dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Achenkirch, Eben, Steinberg, Jenbach, Wiesing, Strass, Buch, Gallzein, Stans, Schwaz, Vomp, Pill, Terfens, Weer, Weerberg, Kolsass und Kolsassberg angehören.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

3.3. Neubestellung Legalisator/in

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Auf Grund des bevorstehenden Ruhestandes legt Amtsleiter Dr. Astl mit Ende April seine Funktion als Legalisator der Marktgemeinde Jenbach zurück.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bezirksgericht Schwaz als Nachfolgerin von Amtsleiter Dr. Wolfgang Astl im Gemeindedienst Brigitte Unterleitner als neue Legalisatorin vorzuschlagen.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

3.4. Jenbacher Sozialzentrum - Festsetzung Tagsätze 2025

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 04.02.2025 der Verrechnung folgender Tagsätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen im Jenbacher Sozialzentrum, ab dem 01.01.2025 zugestimmt.

Für Neueintritte in ein Alten- und Pflegeheim ab dem 01.02.2025 wurden die Normkostensätze für die Pflegegeldstufen 1 – 2 (Altenhilfe) nur gering erhöht. Der Pflegepersonalzuschlag wurde eingefroren, und der Grundtarif mit 3,53 % erhöht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister legt auf Nachfrage von GR Ing. Sporer dar, dass die vom Land Tirol empfohlene Herabsetzung der Tagsätze für die Pflegegeldstufe 1 und 2 ab 01.02.2025 dazu führen soll, dass die Aufnahme von Personen mit niedrigen Pflegegeldstufen für die Gemeinden als Heimträger möglichst unattraktiv sei.

GR Mag. Macht hinterfragt, ob die Aufnahme von Menschen, welche das 90. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der Pflegegeldstufe weiterhin möglich sei. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dazu ein Beschluss des Gemeinderates vorliegen würde und daher die Aufnahme von 90-jährigen oder älteren Menschen bei Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen möglich sei.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tagsätze für das Jenbacher Sozialzentrum für das Jahr 2025 entsprechend der Empfehlung des Landes wie folgt festzusetzen:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	74,57	0,00	67,11
Pflegegeldstufe 1	98,00	0,00	88,20
Pflegegeldstufe 2	116,75	0,00	105,07
Pflegegeldstufe 3	145,80	160,38	131,22
Pflegegeldstufe 4	174,86	192,35	157,37
Pflegegeldstufe 5	196,42	216,06	176,78
Pflegegeldstufe 6	215,16	236,68	193,65
Pflegegeldstufe 7	224,54	246,99	202,08

Neu ab 01.02.2025:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Pflegegeldstufe 1	96,67	0,00	87,00
Pflegegeldstufe 2	114,34	0,00	102,91

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

4. Anträge Ausschuss für Sport- und Vereinswesen**4.1. Subventionen 2025****Sachverhalt/Wortmeldungen:**

Der Ausschuss für Sport- und Vereinswesen hat über alle vorliegenden Subventionsansuchen beraten. Die Subventionen an den Sportklub Jenbach sowie an den Museumsverein Jenbach fallen aufgrund der Höhe in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Der Ausschuss für Sport- und Vereinswesen hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt, eine Subvention für das Jahr 2025 in der Höhe von € 25.000,00 an den Sportklub Jenbach zu gewähren, wobei die erste Hälfte sofort und die zweite Hälfte gegen Ende der Herbstsaison 2025 ausbezahlt werden soll.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt eine Subvention für das Jahr 2025 in der Höhe von € 26.000,00 an den Museumsverein Jenbach zu gewähren.

5. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

5.1. Beschaffungsrichtlinie

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die Beschaffungsrichtlinie für e5 Gemeinden von der Energieagentur Tirol zielt grundsätzlich auf die nachhaltige Beschaffung in Bezug auf Klimaschutz, Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, Armutsbeseitigung und faire Entlohnung wie auch dem Schutz der Gesundheit und der Förderung des Wohlergehens nach den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen ab.

Geltungsbereich:

Es sollen einheitliche Beschaffungsrichtlinien für Gemeinden geschaffen werden, welche hauptsächlich die Produktgruppen Reinigung, Büromaterial, Papier und IT-Geräte, sonstige Verbrauchsgüter, Lebensmittel und Produkte und Leistungen des Bauhofs sowie Gemeindefahrzeuge abdecken.

Zuständigkeit und Verantwortung:

Für die verbindliche Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinie ist der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Beschaffungsverantwortlichen der Verwaltung zuständig. Abweichungen sind zu begründen.

Prinzipien:

- Beschaffung von zertifizierten Produkten (Gütesiegel, vorrangig österreichisches Umweltzeichen)
- Die Beschaffung erfolgt möglichst regional
- Keine Verschwendung
- Qualität, Energieeffizienz, Umwelt und Sozialstandards, Langlebigkeit und Regionalität
- Bei Ausschreibungen werden Nachhaltigkeitskriterien definiert und nach dem Bestbieterprinzip entschieden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen. Verwaltungintern wurden zwischenzeitlich die Möglichkeiten der Beschaffung von nachhaltigen Verbrauchsgütern erhoben und eine Gegenüberstellung von verschiedensten Produkten vorgenommen, um die Anwendung der Beschaffungsrichtlinie zu ermöglichen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger äußert dazu Bedenken. Eine gewissenhafte Umsetzung sei aus seiner Sicht mit massiven Mehrkosten verbunden. Sollte die Beschlussfassung nur dazu dienen, um Maßnahmen im Rahmen der Energie- und Klimaschutzpolitik nachzuweisen, könne er nicht zustimmen.

VB Lackner kann die Bedenken teilen. Die Beschaffungsrichtlinie sollte verwaltungsintern jedoch als Absichtserklärung angesehen werden. Sofern möglich sollten Beschaffungen nachhaltig erfolgen, die Einhaltung der vorgesehenen Budgetansätze müsse jedoch ebenso beachtet werden. Eine Abweichung von den Richtlinien muss daher jedenfalls begründet werden.

GR Kiliçer teilt mit, dass in vielen Abteilungen bereits eine nachhaltige Beschaffung stattfinden würde. Das Jenbacher Sozialzentrum würde in vielen Bereichen bereits jetzt den Richtlinien entsprechen. Für die Bewertung im Rahmen des bevorstehenden e5-Audits ist die Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzulegen. Eine regelmäßige Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen sei jedoch geboten.

VzBgm. Ing. Stöhr sieht die Richtlinie ebenso als Empfehlung. Eine derartige Auslegung wäre auch bei den Richtlinien für klimaschonendes und energieeffizientes Bauen und Sanieren erforderlich, welche kürzlich im Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung behandelt wurden.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer sieht im Aspekt der Nachhaltigkeit auch die Budgetdisziplin inbegriffen. Insofern wäre die Definition der jeweiligen Kriterien umfassend zu sehen.

VB Lackner erläutert abschließend, dass derartige im Gemeinderat beschlossene Richtlinien als Dienstanweisungen an die Bediensteten übermittelt werden. Insofern könne eine verwaltungsinterne Umsetzung gewährleistet werden.

Auf Anfrage von GR Ing. Sporer ergänzt GR Kiliçer, dass die tatsächlichen Kosten für nachhaltige Beschaffungen schwer zu berechnen seien. Die konkreten Mehrkosten im Falle einer nachhaltigen Beschaffung müsse daher bei jeder einzelnen Beschaffung abgewogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffungsrichtlinie: laut Beilage TOP 5.1.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

6. Anträge Ausschuss für Wohnen

6.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 6.1 Wohnungsvergaben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

7. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass am 06.03.2025 im Bereich Fischl ein größerer Böschungsbrand stattgefunden habe. Die FF Jenbach habe den Brand mit Unterstützung der BTF Innio Jenbacher und der FF Wiesing rasch unter Kontrolle bringen können. Sein besonderer Dank gilt den Einsatzkräften der Feuerwehr.

Außerdem gibt der Bürgermeister bekannt, dass die laufende Chlorierung des Trinkwassers aus derzeitiger Sicht bereits mit Ende April beendet werden könne. Diesbezüglich seien aber noch Abstimmungen mit der Wasserrechtsbehörde notwendig.

Den Kinderbetreuungseinrichtungen wird vorerst stilles Mineralwasser zur Ausgabe an die Kinder zur Verfügung gestellt. Bei der Informationsveranstaltung am 05.03.2025 hätten mehrere Eltern darum ersucht.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Mag. Macht spricht eine Einladung zum gemeinsamen Fastenbrechen mehrerer Religionsgemeinschaften am 13.03.2025 um 17:00 Uhr im Somweberhaus ein.

VzBgm. Ing. Wirtenberger stellt namens der Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach nachstehenden Antrag:

„Durchführung eines Gesundheitstages“ (siehe Beilage TOP 8)

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat weist den Antrag dem Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt zur weiteren Bearbeitung zu.

GR Mag. phil. BEd Wernard berichtet in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 03.03.2025 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses. Sowohl die Prüfung der Nebenkassen als auch die ordentliche Kassaprüfung hätten keine Beanstandungen ergeben. Die Auflösung der Geldverwaltungsstellen im Gemeindekindergarten sowie in der Gemeindekinderkrippe soll jedoch angedacht werden. Über die Behandlung des Rechnungsabschlusses 2024 wird in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer ersucht darum, die Broschüre „Wir in Jenbach“ zu aktualisieren.

Anschließend stellt GRⁱⁿ Mag^a Wildauer namens der Gemeinderatsfraktion ALJ nachstehenden Antrag:

„(Künstlerische) Gestaltung neuer Shell-Kreisverkehr“ (siehe Beilage TOP 8)

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat weist den Antrag dem Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen zur weiteren Bearbeitung zu.

VzBgm. DI Stöhr ersucht darum, bei der Gestaltung des Kreisverkehrs auch „Nicht-Künstler“ miteinzubeziehen.

GR Ing. Sporer ergänzt zur schriftlich erhaltenen Beantwortung der mündlichen Anfrage vom 19.11.2024 (siehe Beilage TOP 8), dass er Sorge um laufende Gemeindeprojekte habe, wenn es dafür kein Projektmanagement geben würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.05 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: